

## **Baden-Württemberg: Änderung der Verfahrensordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO) ist ungerecht und unsinnig**

Das Land Baden-Württemberg hat zum 1. März 2010 eine Änderung seiner Landesbauordnung beschlossen. In der dazu im Entwurf vorliegenden Verfahrensordnung soll gemäß § 9 (4) in Zukunft die Erstellung von Brandschutznachweisen nur noch Architekten und Bauingenieuren vorbehalten sein.

Mit dieser Änderung entzieht das Land Baden-Württemberg vielen Brandschutzfachplanern, die einen anderen Schwerpunkt ihrer Erstausbildung als das Bauwesen haben, die Existenzgrundlage. Das ist ebenso ungerecht wie unsinnig: Architekten und Bauingenieuren wurde in der Regel während ihres Studiums kein Fachwissen über Brandschutz vermittelt. Sie konnten allenfalls über jahrelange Praxis und Eigeninitiative die nötigen Kenntnisse erwerben. Damit sind Architekten und Bauingenieure für die Brandschutzplanung keineswegs besser gerüstet als Ingenieure anderer Fachrichtungen oder z.B. Führungskräfte der Feuerwehr.

Solche ‚anderen‘ Fachplaner des vorbeugenden Brandschutzes dürften nach dem Wortlaut des Entwurfes der LBOVVO, obwohl sie die Qualifikation zum Brandschutzfachplaner z.B. in einem Weiterbildungsstudiengang mit komplexem Fachwissen aus den Bereichen

- Baulicher Brandschutz,
- Organisatorische Brandschutz,
- Anlagentechnischer Brandschutz (Brandmeldung, Rauch - und Wärmeabzug) und
- Löschtechnik

mit mehr als 400 LE (24 cpts) unter Beweis gestellt haben, in Zukunft keine Konzepte mehr erstellen.

Das Problem liegt auf einer anderen Ebene: Es gibt keine bundesweit einheitliche, verbindliche Regel über die Inhalte der Aus- und Weiterbildung von Brandschutzfachplanern. Außerdem ist nicht einheitlich geregelt, was genau Brandschutzkonzepte beinhalten, wer sie erstellen und wer sie im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips prüfen darf.

Die geplante Änderung behebt das nicht, sondern schafft neue Ungerechtigkeiten:

„Übergangsregelungen fehlen völlig, ebenso wie Ausnahmeregelungen oder Bestandsschutz“, kritisiert Michael Sigismund, Vorstandsvorsitzender der International Security Academy (ISA). Einsprüche zur Änderung sind noch möglich bis zum 22. Dezember beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Herrn Minister Ernst Pfister, MdL Theodor-Heuss-Straße 4 in 70174 Stuttgart .

Die ISA ist als Aus- und Weiterbildungseinrichtung staatlich anerkannt und arbeitet in Kooperationen mit den Hochschulen in Bochum und Esslingen. Eine ausführliche Behandlung des Themas mit Inhalt der Brandschutzkonzeption, Erstellung und Prüfung der Brandschutznachweise sowie der Frage, wer qualifiziert ausbildet, erfolgte in den vfdb-Zeitschriften 2009. Skripte dazu können unter [info@isaev.de](mailto:info@isaev.de) angefordert werden.

### **International Security Academy e.V., Dortmund**

Geschäftsstelle: Pilgerweg 8 45525 Hattingen

Tel.: +49 (0)2324 26327 und 3927923

Fax: +49 (0)2324 202549

E-Mail: [info@isaev.de](mailto:info@isaev.de) [http:// www.isaev.de](http://www.isaev.de)